

Euskirchen, 08.01.2021

Beschlussvorlage

TOP:

Drucksachen-Nr.: 5/2021

öffentlich

Betreff:

34. Flächennutzungsplanänderung, Ortsteil Euskirchen, nördlicher Bereich zwischen der Straße An der Vogelrute, Pützberggring und Gottlieb-Daimler-Straße

a) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum:	Einst.:	Ja:	Nein:	Enth.:	Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss
UmPlanA	10.02.2021						

Kosten der Maßnahme: €

Erträge der Maßnahme: €

im Haushaltsplan veranschlagt: Ja

Nein

im Wirtschaftsplan veranschlagt: Ja

Nein

Mittel stehen zur Verfügung: Ja

Nein

ggf. Deckungsvorschlag:

jährlicher Folgeaufwand/-ertrag: €

weiterer Folgeaufwand/-ertrag:

Zustimmung der Revision liegt vor.

Beschlussvorschlag:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Sachdarstellung:

Die Vorlage ist identisch mit der Drucksachen-Nr. 198/2020. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Der Geltungsbereich befindet sich südöstlich der Kernstadt und wird durch den Pützbergring im Westen, der Straße An der Vogelrute im Süden, der Gottlieb-Daimler-Straße im Norden sowie dem Flurstück 337, Flur 43 Gemarkung Euskirchen im Osten begrenzt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Euskirchen ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt. Nordwestlich befindet sich der Pützbergring als örtlicher Hauptverkehrs zug sowie in westlicher Richtung ein Mischgebiet.

Der Geltungsbereich der 34. Flächennutzungsplanänderung ist mit ca. 1,6 ha nur ein Teil eines Rahmenkonzeptes, welches eine aufeinander abgestimmte großräumige Planung angrenzender Flächen mit einbezieht. In diesem Zusammenhang erfolgt die Aufstellung weiterer Bauleitplanverfahren. Im nordöstlichen Anschluss an das Plangebiet wird u.a. die Fläche der ehemaligen westdeutschen Steinzeugwerke in einer Größe von 17,4 ha überplant (Bebauungsplan Nr. 140 / 32. FNP-Änd.). Die bauliche Entwicklung der Fläche der ehemaligen Westdeutschen Steinzeugwerke stellt einen zentralen Baustein bei der Schaffung neuer Entwicklungsmöglichkeiten in der Kreisstadt Euskirchen dar.

Das Plangebiet der 34. Flächennutzungsplanänderung soll sich aus einer Mischung aus unterschiedlichen Wohnformen und wohnverträglichen Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen auszeichnen.

Um Baurechte für die angestrebte Nutzung zu schaffen, ist im Zuge der 34. Flächennutzungsplanänderung die Ausweisung in „Mischbaufläche (M)“ erforderlich.

Der Änderungsbeschluss zur 34. Flächennutzungsplanänderung wurde am 01.10.2019 gefasst.

Die landesplanerische Anfrage gem. § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) wurde mit Schreiben vom 19.12.2019 bei der Regionalplanungsbehörde Köln gestellt und am 17.01.2020 positiv beschieden.

Als nächster Verfahrensschritt ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Öffentlichkeit wäre im Rahmen einer Bürgerversammlung zu beteiligen, sofern die Durchführung einer solchen Veranstaltung unter Einhaltung der zum entsprechenden Zeitpunkt im Rahmen der COVID-19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygienevorgaben sowie unter angemessenem Aufwand möglich ist.

Sollte dies aus aktuellem Anlass nicht möglich sein, so muss zu gegebenem Zeitpunkt eine andere Lösung gefunden werden, wie z.B. eine mehrwöchige Einsichtnahme und eine Online-Beteiligung.

Die 34. Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

In Vertretung

Oliver Knaup
Technischer Beigeordneter

Anlagen

Übersicht

Flächennutzungsplan – Bestand

Flächennutzungsplan – Planung

Begründung (Vorentwurf)